

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2009

Nr. 2009/2218

Solothurn: Beitrag an die Gesamtsanierung der "Breggerscheune", Löwengasse 8

1. Erwägungen

Die unter kantonalem Denkmalschutz stehende "Breggerscheune" zwischen der Löwengasse im Norden und dem Landhausquai im Süden diente über hundert Jahre als Lagerhaus der Firma Bregger. Die beiden ursprünglich im 16. Jahrhundert entstandenen Gebäude, die Scheune an der Löwengasse sowie der Speicher am Landhausquai wurden im Laufe der Zeit mehrmals umgebaut. Die letzte grosse Veränderung erfuhr der an prominenter Lage an der Aare gelegene Gebäudekomplex 1896, als die beiden alten Bauten um ein Geschoss erhöht und durch ein mächtiges, flach geneigtes Mansarddach vereint wurden. Es ist nun vorgesehen, die "Breggerscheune" einer Gesamtsanierung mit neuer Nutzung zu unterziehen.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 6'151'548.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 1'022'445.--
Kantonsbeitrag 18 %	Fr. 184'040.-- =====

2. Beschluss

- 2.1 Der MEG Geschwister Bregger, Löwengasse 1, Solothurn, wird an die Gesamtsanierung der "Breggerscheune", Löwengasse 8 in Solothurn ein Beitrag von **maximal Fr. 184'040.--** (zulasten KA 365000/A 20483) zugesichert. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahre **2009** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 30. November 2012 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag auszuführen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen

- 2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Stefan Blank). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.
- 2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist mit der Abrechnung eine Plan- und Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos mit Ausdruck auf Fotopapier, Format 13 x 18 cm mit 300 dpi-Auflösung sowie einer CD mit Foto-Dateien im Tiff-Format).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (Br) (7)

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt, Werkhofstrasse 29 c

MEG Geschwister Bregger, Löwengasse 1, 4500 Solothurn **(Einschreiben)**

Anderegg Partner, Architektur- und Planungs GmbH, Gewerbestrasse 27, 4512 Bellach

Architekturbüro Edelmann Krell, Badenerstrasse 329, 8003 Zürich

Stadtbauamt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn

Stadtpräsidium Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn